

# Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 22.10.2024

Sachb.: Marianne Salzl Tel.: 057 600-4240

Fax: 057 600 4296 E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-113/6-6

eAkt: Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH, FN 139992x, 7100 Neusiedl am See

## Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: Immo-Sport Burgenland GmbH (FBNr. 604300b), Marktstraße 2, 7000

Eisenstadt

Anlage: Hallenbad - Sanierung, Um- und Zubau (Sportbecken und Außenrutsche)

- ohne Photovoltaikanlage (eigenes Verfahren)

**Standort:** KG Neusiedl am See, GstNr.: 5757/544; Sportzentrum 4 (Hallenbad)

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 5757/544; Sportzentrum 4 (Hallenbad)

am: 18.11.2024, um: 09:00 Uhr

## Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

## **Rechtsgrundlagen:**

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

## Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

## Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See (inkl. <u>Parie BAU-A</u>) p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

### Ergeht weiters an:

- 1. Immo-Sport Burgenland GmbH, vertreten durch die Projektentwicklung Burgenland GmbH, z. Hdn. Herrn Ing. Heiny, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt
- 2. Architekt DI Anton Mayerhofer Ziviltechniker GmbH, Bahngasse 1, 7311 Neckenmarkt als Planverfasser per E-Mail <u>mit dem Ersuchen die Fachplaner zur Verhandlung zu laden</u>
- 3. Bundesdenkmalamt, z. Hdn. Herrn Mag. Adam, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien per E-Mail
- 4. Abwasserverband Großraum Bruck/L. Neusiedl/S., Szallasweg, Kläranlage, 2460 Bruck an der Leitha per E-Mail
- 5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Pusitz-Siedl**, inkl. <u>Parie BAU-B</u>)
- 6. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, inkl. Parie BAU-D
- 7. die Netz Burgenland Erdgas GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, per E-Mail
- 8. die Netz Burgenland Strom GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, per E-Mail
- 9. den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt, per E-Mail
- 10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
- 11. Grundeigentümer: a)
- 12. Anrainer: a)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Marianne Salzl

